

DUN & BRADSTREET AUSTRIA GMBH

Zusätzliche Bedingungen für bestimmte Produkte und Leistungen

D&B DATA BLOCKS, D&B FINANCE ANALYTICS, D&B INDUE D UND D&B RISK ANALYTICS

STAND: JANUAR 2023

§ 1 Gegenstand von D&B Data Blocks, D&B Finance Analytics, D&B indueD und D&B Risk Analytics

D&B Data Blocks, D&B Finance Analytics, D&B indueD und D&B Risk Analytics ermöglichen den Abruf von Informationen aus den Dun & Bradstreet-Datenbanken. Der Zugang zu den Daten beziehungsweise Datenbanken erfolgt, abhängig von den verfügbaren Optionen im betreffenden Produkt, entweder durch Datenbereitstellung und Abruf von einem Austauschserver, oder über eine vom Kunden in seine IT-Umgebung zu integrierende Schnittstelle, oder über eine von Dun & Bradstreet bereitgestellte Onlineplattform.

§ 2 Laufzeit

- (1) Nutzungsverträge über D&B Data Blocks, D&B Finance Analytics und D&B Risk Analytics laufen auf unbestimmte Zeit und können unter der im Vertrag festgesetzten Kündigungsfrist zum Ende einer jeden Vertragsperiode gekündigt werden.
- (2) Nutzungsverträge über D&B indueD sind befristet und enden nach Ablauf von zwölf Monaten.

§ 3 Nutzungsrechte für D&B Data Blocks

Im Nutzungsvertrag über D&B Data Blocks wird die Reichweite der erlaubten Nutzung der bezogenen Daten festgelegt. Eine Nutzung zu anderen Verwendungszwecken als den ausdrücklich vereinbarten ist nicht zulässig. Dabei erlaubt die Lizenzart:

1. **„Sales & Marketing“** eine Nutzung der Daten ausschließlich zu Vertriebs- und Werbezwecken. Dies schließt beispielsweise eine Verwendung für Mailinglisten, zur Segmentierungsanalyse, zum Kampagnenmanagement, zum Callcenter-Management, zur Lead-Generierung, zum Vertriebskanalmanagement, zur Vertriebsautomatisierung, zur Kundengewinnung und zur Auftragserfassung ein;
2. **„Finance“** eine Nutzung der Daten ausschließlich für Zwecke der Bonitätsprüfung und des Debitorenmanagements. Dies schließt insbesondere das Kredit scoring von bestehenden und potentiellen Geschäftspartnern, die Zahlarntensteuerung im Onlinehandel sowie Bilanzanalysen zur Evaluierung von Fusionen und Übernahmen ein;

3. **„Supply“** eine Nutzung der Daten ausschließlich zum Lieferantenmanagement, insbesondere zur Lieferkettenanalyse, Lieferantenüberwachung, Beschaffungsplanung und Kreditorenbuchhaltung;

4. **„Compliance“** eine Nutzung der Daten ausschließlich für das Management des Unternehmensrisikos und Einhaltung von staatlichen oder branchenspezifischen Vorschriften und interne Kontrollen;

5. **„Enterprise Master Data“** eine Nutzung der Daten ausschließlich für abteilungsübergreifende Prozessautomatisierungen.

Mit Ausnahme der Lizenzart „Enterprise Master Data“ bietet Dun & Bradstreet die vorgenannten Lizenzarten auch in der Sonderform „Analytical“ an. In diesen Fällen ist die erlaubte Nutzung darauf beschränkt, aus der Gesamtheit der bezogenen Daten Erkenntnisse für die Entwicklung eigener Datenverarbeitungsprozesse (beispielsweise die Entwicklung kundeneigener Kredit scoringssysteme) zu gewinnen. Ausgeschlossen ist dagegen die produktive Nutzung einzelner Datensätze oder die dauerhafte Übernahme der Daten in eigene IT-Systeme des Kunden.

§ 4 Preismodell

(1) Der laufende Datenbezug der in D&B Data Blocks, D&B Finance Analytics, D&B indueD und D&B Risk Analytics eingeschlossenen Leistungen wird, soweit keine andere Abrechnungsart im Auftragsdokument festgelegt ist, gegen ein vom Kunden erworbenes Nutzungsguthaben verrechnet („Records under Management“). Das Guthabekonto wird in Datensätzen („Records“) geführt und enthält zwei voneinander getrennte Kontingente, eines für europäische und eines für außereuropäische Datensätze. Die Kontingente werden wie folgt belastet:

1. Grundsätzlich verringert jeder Abruf einer Records under Management-Leistung zu einer D&B-DUNS-Nummer (beispielsweise der Abruf eines Datensatzes oder die Registrierung des Monitoring-Dienstes) das Nutzungsguthaben um eine Abrufmöglichkeit.
2. Ausgenommen von der in Ziffer 1 genannten Grundregel sind wiederholte Abrufe zur gleichen D&B-DUNS-Nummer innerhalb des laufenden Vertragsjahres, das heißt eine einmal abgerechnete Records under Management-Leistung beziehungsweise ihre aktuelle Fassung, kann bis zum Ende des laufenden Vertragsjahres (12 Monate)

beliebig oft ohne erneute Berechnung abgerufen werden.

3. Für jeden Datensatz, für den der Kunde die Monitoring-Funktion aktiviert hat, wird sein Kontingent zu Beginn eines neuen Vertragsjahres (12 Monate) jeweils in Höhe eines Abrufs belastet.

Weitere Einzelheiten dazu, welche Leistungen als Abruf zählen und welche Länder im Einzelnen der Abrechnungskategorie „europäische Länder“ und „außereuropäische Länder“ zugeordnet sind, sind aus dem jeweiligen Leistungsvertrag und den zugehörigen Auftragsdokumenten ersichtlich.

(2) Der Bezug zusätzlicher Leistungen außerhalb des Inklusivumfangs des bestellten Produkts wird gegen ein vom Kunden erworbenes Wertguthaben verrechnet. Im Fall von D&B Data Blocks wird dieses Wertguthabenkonto als „Add on“ bezeichnet und in Stückzahlen (Abrufe) geführt, im Fall von D&B Finance Analytics und D&B Risk Analytics heißt das Wertguthaben für Zusatzleistungen „Wallet“ und wird in Euro geführt. Jede Inanspruchnahme einer Zusatzleistung (beispielsweise die Beauftragung einer Recherche oder der Abruf eines Country-Insight-Reports) verringert das Wertguthaben um eine Abrufmöglichkeit (bei D&B Data Blocks) beziehungsweise den entsprechenden Preis in Euro (bei D&B Finance Analytics und D&B Risk Analytics).

§ 5 Höhe der Wertkontingente und Nutzungsdauer

(1) Die Datennutzungs- und Wertkontingente gelten für jeweils ein Vertragsjahr (12 Monate). Ihre Höhe wird zu Vertragsbeginn in Abstimmung mit dem Kunden bedarfsorientiert vereinbart. Kommt vor Ablauf einer Vertragslaufzeit keine Einigung über eine Änderung des Kontingents zustande und hat auch keine der Parteien den Vertrag fristgemäß gekündigt, werden für die folgende Vertragslaufzeit dieselben Guthabenbeträge fällig und bereitgestellt, wie sie für die laufende Vertragslaufzeit maßgeblich waren.

(2) Übertragungen oder Verrechnungen zwischen den einzelnen Kontingenten und Guthaben sind nicht möglich.

(3) Nicht verbrauchte Datennutzungs- und Wertguthaben verfallen jeweils zum Ende des Vertragsjahres (12 Monate), für das sie bereitgestellt wurden.

§ 6 Abrechnung von Leistungen bei erschöpftem Kontingent (Überverbrauch)

Der Kunde kann, auch wenn sein für das laufende Jahr vereinbarte Wertkontingent bereits aufgebraucht ist, die vertraglichen Leistungen dennoch weiter in Anspruch nehmen. Dun & Bradstreet rechnet diesen Überverbrauch dann auf Basis der mit dem Kunden dafür vereinbarten Preisliste bis zum Ende des Vertragsjahres jeweils separat ab.